



Gebäudeaufmaß in Münnerstadt und seinen Stadtteilen

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

das von der Stadt Münnerstadt beauftragte Fachbüro, Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, aus Veitshöchheim, führt ab 09.01.2017 im gesamten Stadtgebiet Vermessungen der vorhandenen Geschossflächen durch. Die Arbeiten werden der Reihe nach in den Stadtteilen Windheim, Reichenbach, Burghausen, Münnerstadt, Althausen, Brünn, Fridritt, Kleinwenkheim, Großwenkheim, Seubrigshausen, Wermerichshausen durchgeführt.

Die Vermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen für die Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung zu ermitteln.

Für diese so genannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Stadt keine Unterlagen vorliegen.

Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt.

Im Anschluss an die Vermessungsarbeiten werden die Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der über die Grundlagen zur Berechnung der beitragspflichtigen Flächen informiert wird.

Mit der schriftlichen Einladung für diese Versammlung erhalten alle Grundstückseigentümer eine Kopie der erfassten Aufmaße über ihre Grundstücks- und Geschossflächen. In anschließenden Anhörterminen wird dann nochmals Gelegenheit zur Einzelaufklärung gegeben; bei Unklarheiten können erforderlichenfalls Nachmessungen im Beisein der Grundstückseigentümer durchgeführt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den meisten Fällen die Wohngebäude nur von außen vermessen werden; hierzu muss in der Regel dann nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser Gebäude erforderlich. Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich, um eventuell vorhandene

	Telefon	Fax	E-Mail Adressen	Bankverbindung der Stadt Münnerstadt		
Zentrale Steuerung	09733/8105- 36	- 65	steuerung@muennerstadt.de	Bank	IBAN	BIC
Bürgerservice	09733/8105- 34	- 55	buergerservice@muennerstadt.de	Sparkasse Bad Kissingen	DE4979351010000202028	BYLADEM1KIS
Bauwesen	09733/8105- 12	- 19	technik@muennerstadt.de	VR-Bank Bad Kissingen-Bad Brückenau	DE72790650280006412440	GENODEF1BRK
Tourismus und VHS	09733/787482	- 83	info@kultourismus-im-schloss.de	HypoVereinsbank Münnerstadt	DE79793200751090164003	HYVEDEMM451
Ust – IdNr.: DE 133906174						

Stadt



Mün-
nerstadt

Anschlüsse an die Wasserversorgungs- oder Entwässerungseinrichtung ermitteln zu können.

Bitte gestalten Sie den Mitarbeitern des Fachbüros Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden, erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessungen zügig durchführen. Die Mitarbeiter sind mit Vollmachten der Gemeinde ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

Münnerstadt, 15.05.2017
In Vertretung

Michael Kastl
Zweiter Bürgermeister

	Telefon	Fax	E-Mail Adressen	Bankverbindung der Stadt Münnerstadt		
Zentrale Steuerung	09733/8105- 36	- 65	steuerung@muennerstadt.de	Bank	IBAN	BIC
Bürgerservice	09733/8105- 34	- 55	buergerservice@muennerstadt.de	Sparkasse Bad Kissingen	DE49793510100000202028	BYLADEM1KIS
Bauwesen	09733/8105- 12	- 19	technik@muennerstadt.de	VR-Bank Bad Kissingen-Bad Brückenau	DE72790650280006412440	GENODEF1BR
Tourismus und VHS	09733/787482	- 83	info@kultourismus-im-schloss.de	HypoVereinsbank Münnerstadt	DE79793200751090164003	HYVEDEMM45
Ust – IdNr.: DE 133906174						